



**Brüssel, den 13. Februar 2026
(OR. en)**

6067/26

CDR 24

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines von Rumänien
vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der
Regionen**

BESCHLUSS (EU) 2026/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung eines von Rumänien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen¹,

auf Vorschlag der rumänischen Regierung,

¹ ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13 (ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2019/852/oj>).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 10. Dezember 2024 hat der Rat den Beschluss (EU) 2025/71² zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 angenommen.
- (3) Infolge des Ablaufs des nationalen Mandats, auf dessen Grundlage Herr Ciprian CIUCU zur Ernennung vorgeschlagen worden war, ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Die rumänische Regierung hat Herrn Ciprian CIUCU, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat (*Primarul General al Municipiului București*, Bürgermeister des Munizipiums Bukarest), auf der Grundlage eines anderen nationalen Mandats als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss (EU) 2025/71 des Rates vom 10. Dezember 2024 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 (ABl. L, 2025/71, 16.1.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/71/oj>).

Artikel 1

Herr Ciprian CIUCU, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat innehat (*Primarul General al Municipiului București*, Bürgermeister des Munizipiums Bukarest) (Mandatsänderung), wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
